



UWG/FORUM-Fraktion Rathausstr. 2, 53332 Bornheim

Stadt Bornheim
z. H. Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Fraktionsgeschäftsstelle

Alter Weiher 2
53332 Bornheim

Tel: 02222/94 55 30

Fax: 02222/94 55 31

uwg-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

www.uwg-bornheim.de

Bornheim, den 1. Nov. 2014

Tagesordnungspunkt für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25. Nov. 2014 und des Rates am 4. Dez. 2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion UWG/Forum bittet um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 25. Nov. 2014 und des Rates am 4. Dez. 2014:

Erlass einer Nachhaltigkeitssatzung

Beschlussvorschlag:

Die UWG/Forum-Fraktion schlägt vor, der Rat der Stadt Bornheim möge folgende Satzung beschließen:

Nachhaltigkeitssatzung der Stadt Bornheim

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen vom 3.02.2004 (GV. NRW S. 96 ff) hat der Rat der Stadt Bornheim mit Beschluss vom 4. Dez. 2014 folgende Nachhaltigkeitsatzung beschlossen:

Präambel

In unserer Stadt darf nicht nur die Gegenwart gesehen werden. Eine nachhaltige Politik hat immer auch die Zukunft im Blick. Schulden bzw. die daraus resultierenden Tilgungs- und Zinslasten mindern die Gestaltungsmöglichkeiten künftiger Generationen in der Stadt Bornheim. Ein weiterer Anstieg der Verschuldung muss daher unbedingt verhindert werden. Daher muss die Verschuldung zurückgefahren werden. Das zu erreichen ist Ziel dieser Nachhaltigkeitssatzung.

§ 1

Verschuldungsbremse

(1) Der Haushaltsplan enthält im Finanzplanungszeitraum ab 2016 keine Netto-Neuverschuldung mehr. Zu diesem Zweck erfolgt die Finanzmittelbeschaffung ausschließlich

Fraktionsvorsitzender: Hans Gerd Feldenkirchen
Straußweg 4, 53332 Bornheim
Tel.: 02227-9099377 – Fax: 02227 – 909427
eMail: h.g.feldenkirchen@t-online.de

entsprechend den Vorgaben des § 77 Gemeindeordnung NRW

1. soweit vertretbar und geboten aus speziellen Entgelten für die von der Stadt erbrachten Leistungen
2. im Übrigen aus Steuern

soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.

Eine Kreditaufnahme ist maximal bis zur Höhe der im Vorjahr geleisteten Tilgungen zulässig, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Hiervon ausgenommen sind Kreditaufnahmen zum Zwecke der Umschuldung.

(2) Der Rat verpflichtet sich selbst, der Stadtverwaltung nur dann neue Aufgaben bzw. finanzielle Belastungen zu übertragen, wenn deren Finanzierung im Sinne des Absatzes 1 gesichert ist.

§ 2 Ausnahmen

(1) Von § 1 Absatz 1 kann bei einer extremen Haushaltslage abgewichen werden, die der Rat feststellt. Eine extreme Haushaltslage liegt vor, wenn gegenüber dem Schnitt der letzten vier Haushaltsjahre per Saldo erhebliche (im Sinne von § 81 Abs. 2 GO), nicht durch die Stadt Bornheim steuerbare Einzahlungsausfälle und /oder Auszahlungssteigerungen bestehen, die nicht durch andere Maßnahmen ausgeglichen werden können.

(2) Eine Abweichung von Absatz 1 kann auch dann vom Rat genehmigt werden, wenn die Durchführung einer kreditfinanzierten Investition der Stadt wirtschaftliche Vorteile bringt.

§ 3 Ermächtigungsübertragungen

Die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen wird unter Vorbehalt der Einhaltung der in § 1 geregelten Schuldenbremse gestellt. Auf übertragene investive Auszahlungsermächtigungen kann ein nicht ausgeschöpfter Kreditaufnahmerahmen des Vorjahres angerechnet werden.

§ 4 Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit

(1) Positive Salden der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind vorrangig zur Tilgung etwaiger Kredite zur Liquiditätssicherung zu verwenden. Verbleibt hierüber hinaus ein weiterer Überschuss, so ist dieser vorrangig zur außerordentlichen Tilgung von Investitionskrediten zu verwenden.

(2) Unerwartete Mehreinzahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit sind grundsätzlich vorrangig zur außerordentlichen Tilgung von Investitionskrediten zu verwenden.

(3) Der Rat der Stadt Bornheim kann Ausnahmen zu den Vorgaben der Absätze 1 und 2 beschließen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Nachhaltigkeitssatzung tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Begründung:

Für das vergangene Jahrzehnt ist ein sehr starker Anstieg der Schulden von Bund, Ländern und Gemeinden festzustellen. Die daraus folgenden Lasten gefährden gerade angesichts der demografischen Bevölkerungsentwicklung die Zukunft der nachfolgenden jungen Generationen.

Um dies zu verhindern haben Bund und Länder der Herstellung der intergenerativen Gerechtigkeit sogar Verfassungsrang gegeben, indem sie eine Schuldenbremse in den jeweiligen Verfassungen verankert haben. Danach darf es beim Bund und den Ländern ab dem Jahre 2020 keine Netto-Neuverschuldung mehr geben.

Für die Kommunen gibt es bislang keine vergleichbare Regelung, die angesichts des dort zu verzeichnenden Anstiegs der Verschuldung dringend geboten ist. Die Schulden von heute sind die Steuern von morgen, die in absehbarer Zukunft von immer weniger Erwerbstätigen zu tragen sein werden. Dieser Entwicklung ist im Interesse unserer Kinder und Kindeskinde dringend Einhalt zu gebieten und möglichst umzukehren.

Hierzu muss auch auf kommunaler Ebene eine wirklich nachhaltige Haushaltswirtschaft verpflichtend eingehalten und umgesetzt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, haben in Nordrhein-Westfalen bereits die Städte Bergheim, Dorsten, Freudenberg, Heinsberg und Wülfrath über alle Parteigrenzen hinaus einmütig Nachhaltigkeitssatzungen beschlossen, welche vergleichbare Regelungen wie die hier vorgelegte Satzung enthalten. Im Interesse der Herstellung der intergenerativen Gerechtigkeit für die nachfolgenden Generationen sollte auch der Rat der Stadt Bornheim dieser Zielsetzung mit dem Erlass einer eigenen Nachhaltigkeitssatzung folgen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Gerd Feldenkirchen Heinz Müller Else Feldenkirchen Heinz Joachim Schmitz